

**Pol SCHILTZ, Al ESTGEN (†) und Pierre KAUTHEN (bearb. von), Godfried von Apremont. Abt und Herr in Echternach (1539–1562). Urkunden- und Quellenbuch (Echternacher Schriftquellen, 5), hg. v. Willibrordus-Bauverein a.s.b.l. Echternach, Trier: Verlag für Geschichte & Kultur, 2022, 626 S.; ISBN 978-3-945768-27-3; 48 €.**

Sowohl positive wie bedauerliche Aspekte sind in dieser Rezension hervorzuheben. Lobenswert ist allemal, dass der Trierer Verlag sich bereit erklärt hat, ein so voluminöses Buch zu drucken und der Verkaufspreis, trotz der gestiegenen Papierkosten, in einem ganz akzeptablen Bereich bleibt. Dann muss man Pol Schiltz (\* 1940) und Pierre Kauthen (\* 1936) hoch anrechnen, dass sie, trotz ihres hohen Alters, fortwährend mit ihren Publikationen (siehe die Rezensionen in *Hémecht* 60/1 [2008], S. 125-126; 61/4 [2009], S. 553-554; 64/3 [2012], S. 117-119; 69/2 [2017], S. 256-261 und 73/4 [2021], S. 478-481) signifikant zur Erforschung der Echternacher Klostersgeschichte beitragen. Große Hingabe, aufwendige Arbeit und viel Herzblut stecken auch dieses Mal in ihrem Buch. Hinzukommt, dass Pol Schiltz es mit der Hilfe von Pierre Kauthen geschafft hat, das Quellenbuch erfolgreich abzuschließen, obwohl der plötzliche Tod von Al Estgen im Jahr 2021 das Projekt beinahe zunichte gemacht hätte. Somit ist Estgens Mühe in diesem Unterfangen nicht umsonst gewesen und er hat eine weitere seiner eindrucksvollen Spuren hinterlassen.

Wie im Teil „Technische Hinweise“ (S. 31-35) zu lesen ist, ist der Aufbau des Hauptteils mit dem im Urkunden- und Quellenbuch zum Abt Robert von Monreal (Trier: Kliomedia, 2016) vergleichbar. Die Bearbeiter haben 362 teils in Luxemburg unbekannte Dokumente zum Abbatat von Godfried von Apremont zusammengetragen. Diese Quellensammlung (u. a. aus dem Amtsbuch der Kellerei Echternach und Berichte [Bruxelles, AGR, Papiers d'État et de l'Audience 893-894]) stellt ein Hilfsmittel für zukünftige Studien zur Echternacher Abtei und zu Luxemburg in der Mitte des 16. Jh. dar. Den Transkriptionsteil ergänzen ein Quellenverzeichnis und eine Bibliografie (S. 21-28), ein Glossar (S. 575-579) sowie ein Index (S. 581-626). Vermisst haben wir in der Einleitung (S. 13-18) eine ausführliche Biografie des unbeliebten Abtes, der ja Hauptgegenstand des Buches ist. Die Echternacher Mönche hatten Matthias von Lutzeradt als Abt gewählt. Wir teilen auch das Bedauern von Frank Wilhelm (*Hémecht* 69/2 [2017], S. 259 und 261), dass keine Abbildung der handschriftlichen Texte eingefügt ist und dass Heinrich Tiefenbachs Aufsatz („Zum Namengut in frühen Urkunden aus Echternach und Pfalz“) in der Bibliografie fehlt. Dieser Beitrag wie auch andere hätten wahrlich besser in das Literaturverzeichnis gepasst als *The Free Dictionary (online)* oder *Merriam-Webster, American online dictionary*. Diese Angaben zeugen zwar von der Redlichkeit der Bearbeiter, sie sind aber in einer wissenschaftlichen Arbeit zu diesem Thema unpassend. Es wäre für zukünftige Studien zur Person Apremonts nützlich gewesen, zumindest die Anzahl und die Titel der Dokumente in Brüssel zu erwähnen, die nicht zurückbehalten worden sind (siehe S. 14 und 18).

Es ist schade, dass eine Vielzahl kleinerer Mängel das Gesamtbild der Arbeit trüben. So manche dieser Schwächen erklären sich durch das Ableben eines Beteiligten und

die Masse an Informationen. Der Monografie fehlt es unter anderem an Sorgfalt und Vereinheitlichung. So sind die Transkriptionen und die Abschriften gelegentlich unzuverlässig (siehe z. B. S. 247: „solcher solcher“, „un“ anstatt und, „gerechtigkeit“ anstatt gerechtigkeit, „as“ anstatt das, „gezogn“ anstatt gezogen, „si“ anstatt sie, „sondern“ anstatt sonder, „den“ anstatt dem, „undertenigster“ anstatt undertenigster, „plano“ anstatt pleno). Der Auszug (S. 405-406) aus der *Historia Luxemburgensis* von Johann Bertels ist, anders als angegeben, aus dem Nachdruck von 1856 und weist ebenfalls unbeabsichtigte Abweichungen auf oder aber die Bearbeiter haben stillschweigend den Originaltext geändert. In der Bibliografie und in den Fußnoten finden sich zahlreiche Unachtsamkeiten („Deutsche Reichstagsakten“ [3x], „Wurth-Paquet M. Fr-X.“ [durchgehend], fehlendes Leerzeichen oder fehlender Punkt, Verwechslung von Komma und Punkt, fehlende Seitenangabe bei Zeitschriftenaufsätzen, unterschiedliche Bestandteile einer Anmerkung [vgl. Fn. 88 und Fn. 566]).

Da die Dokumente in drei verschiedenen Sprachen (lateinisch, deutsch und französisch) sind, ist es in der Tat nicht einfach, die Personen- und Ortsnamen zu vereinheitlichen, aber in anderen Quellenbüchern oder Katalogen stellt sich dieses Problem ebenfalls und meist wird eine größtmögliche Harmonisierung angestrebt. So steht im deutschen Regestteil von Dokument 83 „Jean de Naves“ und von Dok. 89 „Dr. Johann von Naves“. Es ist sicherlich nützlich, den Regesttext in dieser deutschen Veröffentlichung auch in einer französischen Übersetzung anzubieten, allerdings ist der Informationsgehalt erstaunlicherweise selten gleich. So lesen wir im Dok. 179 (zuerst den deutschen Text, anschließend die Übersetzung): „J. Martinus berichtet dem Provinzialrat, wie er die Wahl des Richters in Echternach in Anwesenheit des Abtes durchgesetzt hat. Rapport de Jean Martinus“. Es ist uns nicht ersichtlich, warum sich im Glossar und in den Fußnoten Erklärungen in französischer (Fn. 677: „Hallebarde, arme à fer pointu“), in lateinischer (S. 577: „Littera compulsoria, qua iudex rem aliquam executioni mandat“) und sogar englischer (S. 577: „Judicio sisti, iudicium solvi, the securities or cautions judically required of the defendant“) Sprache befinden, wenn der zu erklärende Begriff leicht auf Deutsch erläutert werden kann. Zudem sind die Worterklärungen oft Mischungen aus Teilzitate, Synonymen und Übersetzungen, die typographisch nicht klar voneinander getrennt sind. So dürfte die Fn. 894 einen Laien der luxemburgischen Geschichte eher verwirren als erhellen: „Jacques de Raville, Herr von Rollingen, Simmern, Septfontaines, Ansembourg, Mitglied des Provinzialrates.“ Auf der einen Seite hätten wir als Leser mehr Worterklärungen gewünscht, wie z. B. was ist ein „borfloß“ (S. 310), und auf der anderen Seite sind Lemmata im Glossar, die in unseren Augen überflüssig sind, so z. B. „Krieg, Pozess [!] vor Gericht“ (S. 577). Wenn die Bearbeiter nicht nur „Krieg“ in das Glossar übernommen hätten, sondern „gerichtliche[r] krieg“ wie es in der Quelle (S. 153) geschrieben steht, dann dürften die meisten Leser gleich verstehen, was gemeint ist. Wir sind uns wohl bewusst, dass dieser Standpunkt subjektiv ist und niemand unfehlbar ist. Eine starke Varianz ist auch bei den Hinweisen zur Ortsbestimmung zu beobachten: Mal wird das *département* angegeben (Fn. 699), mal der nächste größere Ort (Fn. 723, Chêne anstatt „Chène“), mal die ehemalige Propstei (Fn. 707), mal die deutsche Form (Fn. 758) und mal der allgemeine Verweis

auf das Handbuch von Georg Dehio (Fn. 783). Diesbezüglich ist zu erwähnen, dass die Antwort auf die von den Bearbeitern gestellte Frage in der Fußnote 791, nämlich ob die Form „Enschringen“ der Ortschaft Entrange oder Escherange entspricht, für uns offensichtlich ist. Des Weiteren ist die Pfarrkirche in „Elffingen“ (S. 503) nicht in Elvange/Elwingen (*arrondissement* von Forbach-Boulay-Moselle), sondern in Elvingen (Gemeinde Schengen) zu finden, denn im Gegensatz zu Elvange hat sie zur Propstei Thionville/Diedenhofen gehört. Eine Berichtigung ist ebenfalls im Falle der Tagangabe „donners tag [!] na banfartag“ (S. 568) beizutragen, dies müsste der dritte Donnerstag nach Ostern sein (siehe *PSH* 41 [1890], S. 186) und nicht „Freitag nach Ostern“.

Es wäre begrüßenswert, wenn die zwei Bearbeiter jetzt nach Robert von Monreal und Godfried von Apremont auch die Amtszeit von Antonius Hovaeus († 1568) in Angriff nehmen würden, hierbei nach Möglichkeit den Anmerkungen der Rezensenten Rechnung tragen und das Manuskript gegenlesen lassen.

**Max Schmitz**

**Dominic HARION, Mehrsprachige urbane Verwaltungspraxis. Eine Studie zu Sprachverhältnissen und Sprachwahlmechanismen in den Luxemburger *Pièces des Comptes* des 17. Jahrhunderts (Germanistische Bibliothek, 76), Heidelberg: Universitätsverlag Winter, 2022, 177 S.; ISBN 978-3-8253-4968-4; 35 €.**

Bei der hier anzugehenden Arbeit handelt es sich um eine Trierer Dissertation, die unter der Betreuung von Claudine Moulin und Natalia Filatkina entstanden ist.

Ausgangspunkt der Dissertation war eine Loseblattsammlung von Rechnungsbelegen des 17. Jahrhunderts, die im Luxemburger Stadtarchiv unter der Bezeichnung *Pièces des Comptes*, also Rechnungsbelege, firmiert. Genau genommen handelt es sich um Dokumente verschiedenster Art, deren „Funktionsbereich der Finanzverwaltung zugeordnet wurde und die im weitesten Sinne für die jährliche Rechnungslegung von Belang waren.“ (S. 17)

Zielsetzung der Arbeit ist die Aufbereitung dieser Rechnungsbelege unter soziolinguistischen Aspekten. Es geht um Fragen wie die nach der individuellen Einflussnahme einzelner Schreiber auf Schreibusus und Traditionen des Formulierens, der Textsortenzuordnung in Hinblick auf die soziofunktionale Einbettung der Dokumente, dem Verhältnis von Druck- zu Schreibsprache sowie der Verhältnisse deutsch- und französischsprachiger Ausfertigungspraxis im kommunalen Schriftgut der frühneuzeitlichen Stadt. Die Arbeit versteht sich damit vorrangig als quellenerschließende Untersuchung.

Die Untersuchung der *Pièces des Comptes* erstreckt sich vom späten 16. Jahrhundert bis 1684 und widmet sich damit der bislang wenig erforschten handschriftlichen Überlieferung des 17. Jahrhunderts. Den zeitlichen Endpunkt markiert die